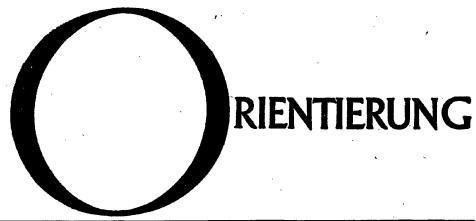
Katholische Blätter für weltanschauliche Information



Nr. 11 29. Jahrgang

Erscheint zweimal monatlich

Zürich, den 15. Juni 1965

Wir kommentieren

die Ehe in der Industriegesellschaft: Von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Ehe – Zwei Familientypen – Absinken der väterlichen Autorität – Umfassendere Bildung der Frauen – Gleichberechtigung – Was haben die Frauen Marx zu verdanken? – Autorität ist immer Dienst – Liebe und Herz sind nicht weniger als Verstand und Wille – Die partnerschaftliche Ehe führt zum reiferen Menschentum.

die Krise der Schule: Wir belasten heute die Kinder mit Abstraktionen – Beziehung des Kindes zu den Dingen – Soll die Schule eine wissenschaftliche Bildung «en miniature» vermitteln? – Didaktik der «Schnittpunkte» – Intensive Beschäftigung mit den «Urworten» – Die Welt ist auf Christus hin ausgerichtet – Wie wird die Welt für das Kind bedeutungsvoll?

Seelsorge

Beichte und (oder) Seelenführung: Wird man im Beichtstuhl mit allgemeinen Redensarten «abgespeist»? – Not der Beichtväter – Wie kam es zur Verbindung von Seelenführung und Beichte? – Verkümmerung der Bußliturgie – Ist die Beichte eine «private Angelegenheit»? – «Sündenvergebungsmechanismus» – Privatbeichte führt zu einer Verarmung des Bußwesens – Erneuerung der Beichtliturgie – Andachtsbeichte? – Generalabsolution – Bußgottesdienste – «Laienbeichte» –

Manchmal können «Nichttheologen» einen besseren Rat geben – Viele Priester versagen als Seelenführer – Schlußfolgerung: Man muß zwischen Beichte und Seelenführung deutlicher unterscheiden.

Dossier

Schulungszentrum für Missionare: In Mexiko werden Missionare 'geschult für ihre Arbeit in Lateinamerika – Missionarische Grundhaltung – Geist der Armut – Bedeutung der Laien für die Kirche – Verkündigungstheologie – Sprachliche Ausbildung – Praktische Kenntnisse – Wie wird man ein rechter Missionar?

Bücher zur Vertiefung

KOMMENTARE

Von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Ehe

In den Wandel, der sich in der Industriegesellschaft auf fast allen Gebieten des Lebens vollzieht, ist – wie könnte es auch anders sein – auch die Ehe miteinbezogen. Dabei wandeln sich nicht nur die äußeren Verhältnisse, sondern auch, wenigstens bis zu einem gewissen Grad, die innere Struktur. Eine Seite dieses Wandels wird mit der These, um nicht zu sagen mit dem Programm, ausgedrückt: «Von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Ehe». Über Wesen und Wurzel dieses Wandels, seine Auswirkungen auf das Familienleben und wenigstens kurz auch über seine Beurteilung im Lichte christlicher Eheauffassung soll hier einiges gesagt sein.

Man könnte den Entwicklungsprozeß von verschiedenen Seiten her beleuchten: vom anthropologischen, psychologischen, geistesgeschichtlichen, philosophischen, theologischen Gesichtspunkt her. Hier soll es vom soziologischen Standpunkt aus geschehen, weil dieser Vorgang wohl am meisten zur Wandlung beigetragen hat. Dabei werden die anderen Gesichtspunkte nur gestreift, ohne ihre Bedeutung vernachlässigen zu wollen.

Man spricht heute viel vom Wandel der Ehe von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Gestalt. Es gilt zu sehen, daß dieser Wandel seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen Wurzeln hat.

Soziologische Voraussetzungen der Ehe

Die patriarchalische Form der Ehe mit einer starken Vormachtstellung des Mannes war über zweitausend Jahre im Abendland (aber auch bei den meisten übrigen Kulturvölkern) die vorherrschende. Nicht nur bei den alten Israeliten (siehe die Stellung der «Patriarchen» Abraham, Isaak und Jakob), bei den Ägyptern und Babyloniern, sondern auch bei den Griechen und Römern, durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit, in besonderer «bürgerlicher» Ausprägung sogar bis in das erste Drittel unseres Jahrhunderts hinein war der Mann rechtlich, wirtschaftlich, politisch, kulturell, ja sogar religiös die beherrschende Figur im öffentlichen Leben wie auch in Ehe und Familie. Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, mit der Französischen Revolution und mit dem Wandel der Produktions- und Wirtschaftsweise, beginnt sich ein Wandel abzuzeichnen, der dann in unserer Zeit auf breiter Front zum Durchbruch kommt.

Die alte patriarchalische Form von Ehe und Familie hatte ihre starken Stützen, wenn nicht ihre Wurzeln, in den produktionstechnischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Wir wollen zwar nicht übersehen, daß eine so weit verbreitete Form gewiß auch in der Eigenart der Geschlechter ein Fundament hat. Aber so gewiß Unterschiede bestehen, so schwierig ist es, diese Unterschiede ohne vorgefaßte Urteile zu sehen und zu beschreiben, und noch viel schwieriger ist es, daraus zu einer einheitlichen Meinung zu gelangen – weil die Gemüter in Kampfstellung und darum zu einer ruhigen objektiven Beurteilung wenig geneigt und geeignet sind.

Zweifellos spielen aber die wirtschaftlichen Verhältnisse eine bedeutende, wenn nicht entscheidende Rolle. Stellen wir, um dies zu verdeutlichen, zwei Familientypen der näheren Vergangenheit einander gegenüber: den bäuerlichen-handwerklichen einerseits, den Familientyp der industriellen und städtischen Gesellschaft andererseits.

▶ In der bäuerlichen Gesellschaft herrscht der Familienbetrieb vor (ähnliches gilt auch vom Handwerk und vom kleinen Kaufmann). Dieser Familienbetrieb hat bei der unentwickelten Wirtschaft überaus vielfältige Funktionen. Er ist eine kleine Welt für sich mit einer großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sogar geistigen Autarkie, Selbstgenügsamkeit. Das meiste von dem, was man braucht, produziert die Familie selbst, das meiste von dem, was sie produziert, verbraucht sie auch selbst. Der freie Markt sowohl der Waren als auch der Arbeitskräfte spielt eine verhältnismäßig geringe Rolle.

Der Bauernhof ist zugleich Altersversicherung und Altersheim, Krankenversicherung und Krankenhaus, Berufsberatung und Berufslehre, Ehevorbereitung und Ehevermittlung. Da die Funktionen so vielfältig sind, hat dieser Bauernhof auch Beschäftigung für viele Hände, jedes Kind ist willkommen. Der Hof bietet für jedes Familienglied nicht nur Wohnung und Haushalt, sondern auch Arbeitsstätte, soziale Sicherheit, gesellschaftlichen Standort. Auch die geistige Autarkie ist groß: Es gibt keine Schulen und keine Zeitungen, keinen Funk und kein Fernsehen, keine gesellschaftlichen Verbände (außer der Kirche), wenig Reisen und wenig Kontakt mit der Außenwelt. Die Ideen bleiben durch Jahrzehnte und Jahrhunderte die gleichen. Das meiste von dem, was die heranwachsende Generation weiß, lernt sie von ihren Eltern, insbesondere vom Vater. Es ist nur natürlich, daß der Betriebsführer dieses großen Familienbetriebes, der Hausvater, eine ganz überragende Stellung einnimmt. Er ist nicht nur Gatte und Vater, sondern zugleich Betriebsleiter, Arbeitgeber seiner Kinder und seiner Frau, der Besitzer nicht nur der Produktionsstätte, sondern auch allen Bargeldes. Er verfügt über das Familienvermögen. Alle Familienglieder sind von ihm wirtschaftlich abhängig, unter anderem auch deshalb, weil ein Auszug aus der Familie nur sehr schwer zu bewerkstelligen ist. Es gibt ja keine freien Arbeitsplätze, es sei denn als Knecht oder Magd in einer noch abhängigeren Stellung.

Dazu kommt, daß die Gattin und Mutter durch ihre Mutterpflichten sehr stark in Anspruch genommen war. Bei dem
großen Bedarf an Arbeitskräften einerseits, bei der hohen
Kindersterblichkeit andererseits gab es viele Wochenbetten,
viele Geburten und dazu noch viele Krankheiten und Todesfälle. In einer Zeit, da es keine Schulen, keine Krankenhäuser,
keine Entbindungsanstalten gab, gab es also gerade für die
Frau zu Hause sehr viel zu tun, und sie war sehr stark an Haus
und Hof gefesselt. Die heranwachsenden Töchter, die nicht
heiraten konnten, waren praktisch ebenfalls auf das Elternhaus oder auf die Arbeitsmöglichkeiten bei den Hoferben
angewiesen.

Diese Form wurde noch verstärkt durch die Gestalt des politischen Lebens. Auch hier herrschte der Patriarch in Gestalt des Landesfürsten und Feudalherrn, des «Landesvaters». Selbst der Minnedienst des Mittelalters konnte, so sehr er die Frauen erhob, das gesellschaftliche System nicht ändern. Da auch in der Kirche ein streng hierarchisches System herrschte, war auch von der Theologie her kaum eine Änderung zu erwarten.

▶ Der Wandel kam vor allem durch die Industrialisierung. Gewiß wirkten auch andere Elemente mit, wie die neuen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, die Freizügigkeit, die Fortschritte der Medizin. Auch die Industrialisierung selbst war zum Teil von diesen Bewegungen gefördert, wie sie umgekehrt mitgeholfen hat, diesen Ideen zum Durchbruch und zur Realisierung zu verhelfen. Aber auch ihr direkter Einfluß ist kaum genügend hoch einzuschätzen.

Zunächst löste die Industrie den Familienbetrieb und bald sogar den Familienhaushalt weitgehend auf, durch die Konzentration der Arbeit in Fabriken und großen Büros. Zuerst wurden die Männer, die Väter wie die Söhne, dann aber bald auch die Frauen zu Tausenden vom Hause und vom Land in die neuen großen Fabrikationsstätten geholt. Das Einkommen kam nicht mehr aus dem gemeinsamen und ungeteilten Familienbetrieb, sondern durch den individuellen, getrennten, an fremden Arbeitsstätten erworbenen Verdienst der Einzelnen. Die väterliche Autorität konnte nicht mehr in der gleichen Weise geltend gemacht werden wie früher.

Die Frau selbst bekam, zuerst durch die allgemeine Volksschule, dann durch höhere Schulen und schließlich durch die Universität, eine umfassendere Bildung; sie konnte einen Beruf außerhalb der Familie erlernen, ausüben, selbständig gestalten und verwalten. Sie gewann wirtschaftliche Unabhängigkeit, die ihr ein selbständiges Leben auch ohne Heirat ermöglichte.

Die einzelnen Familienglieder waren wirtschaftlich und gesellschaftlich nicht mehr so spürbar von der Familie (das hieß vor allem vom Familienvater) abhängig. Für die Wechselfälle des Lebens gab es Versicherungen, Krankenhäuser, öffentliche Gesundheitsdienste, für die Ausbildung öffentliche Anstalten und öffentliche Gelder, für die Berufswahl fremde Berufsberater und Lehrmeister. Das Individuum wurde auch gesetzlich ganz anders geschätzt als in früheren Zeiten.

Nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im geistigen Bereich, in der Welt der Ideen (zum Teil als Ursache, zum Teil als Folge des industriellen Wandels, jedenfalls vielfältig eng mit ihm verknüpft) vollzog sich ein mächtiger Umschwung.

Zunächst hielt der Rationalismus – zumal der Individualismus – Einzug. Vor allem wurde die Gleichheit eines jeden Wesens betont, das ein Menschenantlitz trug. Damit kam auch ein stärkeres und differenzierteres Persönlichkeitsbewußtsein und Freiheitsbedürfnis, die sich bis in die Ehe hinein auswirken mußten.

Gleichzeitig waren die demokratischen Ideen im Vormarsch. Im Staat, im Betrieb, ja bis hinein in die Schule traten demokratische Ideen der Beteiligung sämtlicher Glieder an der Entscheidung der Gemeinschaft auf bis zur völligen Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen vor dem Gesetz, ungeachtet des Standes, des Geschlechtes, der Religion, der Rasse, der Ausbildung.

Schließlich tat auch die fortschreitende Säkularisierung aller Lebensbereiche ihre Wirkung. Stand früher über der Autorität des Fürsten, des Gatten, des Vaters, über jeder geordneten Autorität die Autorität und der Wille Gottes, alles in Analogie zur feudalen und patriarchalischen Ordnung in Gesellschaft und Staat, so schwand dieser hierarchische Aufbau der Welt immer mehr aus dem Bewußtsein, wie zum Beispiel das Rundschreiben «Pacem in terris» (1962) mit Recht betont: Wenn die Hoheit Gottes nicht mehr hinter der menschlichen Autorität steht, dann ist es außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich, verpflichtende Autorität überhaupt aufrechtzuerhalten.

Im Zusammenhang damit standen auch manche marxistischen Ideen von einer Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen, Ideen von einer klassenlosen Gesellschaft und staatenlosen Menschheit, aus der schließlich jegliche Autorität, sowohl göttliche wie menschliche, verbannt sein sollte.

So sehr man die überspitzte Einseitigkeit dieser Ideen ablehnen und bekämpfen muß, so ist doch manchen dieser Gedankengänge nicht jegliche Berechtigung abzusprechen. Auf jeden Fall wirkten sie mit, den Prozeß vom patriarchalischen Zeitalter zum partnerschaftlichen einzuleiten und immer mehr auszuweiten.

Was will Partnerschaft bedeuten?

Es gilt hier zunächst, wie uns scheint, ein Mißverständnis auszuräumen. Wenn man heute von Partnerschaft spricht, denkt man zumeist und zuerst an Gleichberechtigung und gleichberechtigte Zusammenarbeit. Dem Wortsinn und wohl auch der naturgemäßen Wirklichkeit nach ist das Problem jedoch von einer anderen Seite her anzupacken. Partnerschaft kommt vom Lateinischen: pars = Teil, und bedeutet Teil-Sein, Teil-Habe, Teil-Nahme an einem gemeinsamen Ganzen. Die Partner machen zusammen ein Ganzes aus – und haben auch an diesem Ganzen teil, An-Teil. Kein Teil kann den Anspruch erheben, das Ganze zu sein, das Ganze allein auszumachen, zu bestimmen, zu beherrschen. Nur zusammen bilden sie ein Ganzes, jeder Teil ist auf den anderen zu seiner Voll-Endung angewiesen.

Solche Teil-Habe und Teil-Nahme beruht zunächst nicht auf Gleichheit, sondern auf Verschiedenheit. Nur aus verschiedenen Teilen kann wahrhaft ein «Ganzes» (wenigstens ein lebendiges Ganzes) entstehen, das diesen Namen verdient.

In der Ehe sollen nicht beide Partner das Gleiche beitragen. Nur dadurch, daß jedes das Seine, das einmalig Seine beiträgt zum gemeinsamen Leben, zum gemeinsamen Werk, zur gemeinsamen Zeugung, nur dadurch kann ein echtes «Ganzes» entstehen. Aber etwas Richtiges ist doch bei der modernen Idee der Gleichheit in der Partnerschaft vorhanden. Wenn auch nicht jeder Partner das Gleiche beiträgt, so ist doch der Beitrag eines jeden in gleicher Weise notwendig. Der jeweilige Beitrag ist nicht gleichartig, wohl aber gleichwertig.

Noch mehr: Sie sollen auch – jedes in seiner Weise – nicht nur jedes den andern, sondern beide das gemeinsame Ganze besitzen, an ihm Anteil haben und teilnehmen. Die Ehe ist nicht nur eine Zusammenarbeit, sondern der Besitz eines gemeinsamen Ganzen.

Die Gleichheitsidee klingt übrigens schon beim gleichen heiligen Paulus an, der sonst so sehr die Unterordnung der Frau unter den Mann betont und das Bild geprägt hat, daß der Mann das Haupt der Frau sei. In 1 Korinther 7,3–4 sagt er: «Der Mann leistet der Frau die schuldige Pflicht – und ebenso die Frau ihrem Mann. Die Frau kann nicht über ihren Leib verfügen, sondern der Mann – aber ebenso kann der Mann nicht über seinen Leib verfügen, sondern die Frau.» Und einige Sätze weiter: «Der ungläubige Mann ist durch die Frau geheiligt, und die ungläubige Frau wird durch den Bruder geheiligt» (7,14). Von der Ehe aber heißt es im Epheserbrief (5,21–33), daß sie Ähnlichkeit und Anteil habe an dem Verhältnis Christi zu seiner Kirche: die Glieder sind nicht ohne das Haupt, das Haupt aber nicht ohne die Glieder. Und die Hingabe müsse beim Mann mindestens ebenso sein wie bei der Frau: Christus habe sich ja für seine Kirche hingegeben, mit Einsatz seines Blutes und Lebens, am Kreuz, um sie sich rein und makellos zu bilden.

Von dieser Gesamtkonzeption aus ist auch die Autorität in Ehe und Familie zu sehen: Autorität nicht als Herrschaft, sondern Autorität als Dienst. Das war wohl immer irgendwie in der christlichen Konzeption verborgen, tritt aber heute klarer denn je hervor. Der eigentliche Sitz der Autorität ist nach einer neueren Auffassung nicht so sehr in der Regierung als vielmehr in der Gemeinschaft selbst. Dabei kann ruhig zugegeben werden, daß in den Dingen, die ihrem Wesen näherliegen, die Frau die «Autorität» ausüben soll. Im allgemeinen aber wird man wohl anerkennen, daß die Führung einer Gemeinschaft nicht so sehr jenem Partner zukommt, in dessen Wesen Liebe, Gemüt, Herz (oder wie immer man es nennen mag) den Vorrang haben, sondern jenem, in dem der Verstand und Wille die vorherrschende Rolle spielen. Liebe und Herz sind zwar nicht weniger werthaft als Verstand und Wille; im Gegenteil, gerade das Christentum lehrt uns, daß die höchste aller Kräfte des Menschen die Liebe ist. Aber die Funktion der Führung (als Dienst am Ganzen) kommt doch eher dem Verstand und Willen zu. (Dabei möge der Leser die Ausdrücke «Verstand», «Herz» ruhig in ihrem allgemein-gebräuchlichen und verständlichen Sinne nehmen. So problematisch sie der heutigen Psychologie und Philosophie sein mögen, sie sind bis zur Stunde noch durch keine besseren und erst recht nicht durch allgemein verständliche und anerkannte ersetzt worden.)

Wenn so echte Gemeinschaft als Einheit einer gewissen Führung bedarf, so verlangt sie ebenso, daß jeder Partner an der Willensbildung durch Gespräch und Beratung, womöglich durch gemeinsamen Beschluß teilhabe. Dabei kann der Einfluß der Frau auf die tatsächliche Willensbildung des Mannes gemeinhin größer und stärker sein als der Eigenwille des Mannes selber.

Erziehung zur Partnerschaft

Solche Partnerschaft, in der jedes Glied nach besten Kräften seinen Teil zum gemeinsamen Ganzen beiträgt, stellt sich nicht von selber ein. Sie muß in unermüdlicher Selbsterziehung erworben sein. Das gilt für den Mann nicht weniger als für die Frau.

Das wichtigste ist wohl die Selbsterziehung zu wahrer Gemeinschaftlichkeit: zum Willen, dem gemeinsamen Ganzen und in ihm jeweils dem andern aufrichtig zu dienen. Wenn nicht der Mann wie die Frau alles daran setzen, den anderen Partner durch möglichst selbstlose Hingabe zu überzeugen und für das gemeinsame Ganze innerlich zu gewinnen, so kann gerade partnerschaftliche Ehe auf die Dauer nicht oder nur äußerlich bestehen. Wenn Autorität und Führung nicht als Dienst aufgefaßt, ausgeübt und angenommen werden, wenn nicht der Wille zur Gemeinsamkeit über allen Sonderinteressen steht, so ist nicht einzusehen, wie in einer so sehr auf Freiheit und Selbständigkeit bedachten Zeit der Partnerschaft unverbrüchliche Gemeinschaft bestehen kann. Zuallererst und im tiefsten besagt Ehe ja doch Lebensgemeinschaft.

Zweifellos bedeutet für manche heranwachsende junge Frau auch die berufliche Tätigkeit wenig Vorbereitung auf ihre künftigen Aufgaben als Gattin und Mutter, sofern sie nicht im Gegenteil geradezu eine Schwächung und Gefahr für ihre wahre Rolle in der Ehe darstellt. Das Problem der Berufstätigkeit der verheirateten Frau und Mutter muß wohl auch von der Seite der Persönlichkeitsentfaltung der Frau, ebensosehr aber von der Ehe- und Familiengemeinschaft her durchdacht werden.

Der junge Mann aber muß in einer Zeit, in der die Frau in der Öffentlichkeit so oft nur als Sexualwesen dargestellt wird, mehr denn je dahin geführt werden, das volle Wesen, die gesamte Persönlichkeit seiner künftigen Partnerin zu erkennen. Dabei muß er ihren Wunsch und Willen nach voller Entfaltung ihrer Persönlichkeit, nach Freiheit wie Führung, nach Achtung ihrer Selbständigkeit und zugleich ihren Anspruch auf totale Hingabe sehen, achten und gelten lassen wollen.

Partnerschaftliche Ehe ist, als stark personbetonte Ehe, schwieriger zu führen als eine patriarchalische, von den Institutionen gestützte Ehe. Sie verlangt selbständigere und zugleich selbstlosere Menschen, führt aber ihrerseits, wenn sie gelingt, vielleicht zu einem höheren, reiferen Menschentum als jene.

Dr. J. David

Überlegungen zu einer neuen Didaktik

Weit bedenklicher als Lehrermangel, Schulraumnot und Überfüllung der Klassen ist heutzutage die geistige Krise der Volksschule. Nach dem Ausspruch eines Schulmannes: «Wir belasten die Kinder viel mehr, als uns bewußt ist, mit Abstraktionen, die sie noch kaum erfassen können.»

An Versuchen zu einer Neugestaltung des Unterrichts fehlt es uns nicht.¹ Diesen neuen Unterrichtslehren wage ich nun eine eigene Idee anzuschließen, die sich aus vielen im Laufe der vergangenen Jahre empfangenen Einfällen zusammensetzt und im Zusammenhang mit meiner eigenen Schultätigkeit steht. Die Konzeption einer Didaktik, die ich hier zur Diskussion vorlegen möchte, geht von der großen geistigen Not der heutigen Jugend aus, der Folge einer abstrakten und atomisierten Wissensvermittlung unserer Schulen.

Die Grundlagen

Das Leben eines Menschen gilt nur dann als ein reiches und wertvolles Leben, wenn er in der Erkenntnis seiner selbst und in der Kenntnis seiner Hinordnung auf Dinge, Menschen und Gott gründet, woraus die rechte Einsicht in die Stellung entsteht, die der Mensch in der Welt einnimmt. Nun aber ist die Unterweisung des Menschen dazu bestimmt und angelegt, sein Leben reich und wertvoll zu machen und ihm zur Ordnung seines Lebens zu verhelfen. Die Grundlage der mensch-

¹ Es seien nur zwei davon genannt. Ganzheitsschule und exemplarischer Untersicht: H. Newe, Der exemplarische Untersicht als Idee und Wirklichkeit. Kiel, 1960; Konzentrationsuntersicht: O. Bohusch, Der Konzentrationsunterricht. Frankfurt, Diesterweg-Verlag, 1961.

lichen Bildung müssen also (erstens) die vielfältigen Beziehungen sein, die die Dinge untereinander verbinden, (zweitens) die Dinge mit den Menschen, (drittens) Dinge und Menschen mit Gott.

▶ Die Beziehungen der Dinge untereinander. Mit ihnen hat sich die Schule bisher am eingehendsten beschäftigt. Wenig hat sich die Unterweisung bemüht, auf die Bedeutung hinzuweisen, die den Dingen für das Menschenleben zukommt, noch weniger auf den Gleichnischarakter dieser Beziehungen, sofern sie das Abbild jener Beziehung sind, in der die ganze Schöpfung zu Gott, ihrem Schöpfer, steht: Ausgang von Gott und Rückkehr zu Gott.²

Wie verhängnisvoll sich diese Einseitigkeit und Beschränkung ausgewirkt hat, wird in jenem Gedicht deutlich, das von einem Jugendlichen, der das Opfer der Unordnung und völligen Auflösung sinnvoller Beziehungen geworden war, vor wenigen Jahren verfaßt wurde. Ich gebe das Gedicht, das in der Hamburger-Zeitung erschienen war, auszugsweise wieder, soweit es unserer Betrachtung dient:

«... Wir sind halbstark, und unsere Seelen sind halb so alt wie wir. Wir machen Radau, weil wir nicht weinen wollen nach all den Dingen, die ihr uns nicht gelehrt habt.

Wir können rechnen und lesen, und man wies uns an, Die Staubgefässe vom Buschwindröschen zu zählen.

Wir wissen, wie Füchse leben und kennen den Bau der Ackerschachtelhalme.

Wir haben auch gelernt, stillzusitzen und den Finger zu heben,

Um vom Fuchs und Buschwindröschen zu erzählen.

Aber in der Stadt gibt es keine Buschwindröschen und keine Füchse.

Und wie man dem Leben begegnet, habt ihr uns nicht gelehrt.

Wir möchten sogar an Gott glauben,

An einen unendlich starken, der alles versteht,

Und der will, daß wir gut sind.

Aber ihr habt uns keinen Menschen gezeigt,

Der gut ist, weil er an Gott glaubt ... »

Drastischer läßt sich die erzieherische Not und Unfähigkeit von Elternhaus und Schule nicht beschreiben. Oder ist der Vorwurf unberechtigt?

Jedenfalls muß man sich vor dem rigorosen Urteil hüten, die Schule tauge nichts, denn es läßt sich nicht bestreiten, daß die Methoden und Praktiken der Unterweisung nie perfektionierter waren als heutzutage, die Technik der Schuleinrichtung nie so ausgebildet, die Wissensvermittlung so optimal. Aber was hilft das alles, wenn das Wesentliche in demselben Masse abnimmt: das Erzieherische? Das pädagogische Unvermögen der Schule ist aber deutlich offenbar. Es ist wohl nicht nötig, ausführlich zu beschreiben, warum uns Wissen allein nicht genügt. Welche Abwertung allein das Wort «Wissen» erfahren hat, geht aus der aristotelischen Definition des Wortes klar hervor: «Wir glauben dann eine Sache zu wissen, wenn wir den Grund der Sache zu erkennen glauben» (Anal. post. 1,2). Pestaloggi bezeichnete die einsichtslose Art geistigen Besitzens, die wir heutzutage doch weitgehendunter «Wissen» verstehen, mit « Maulbrauchen». Daran fehlt es unserer Zeit in der Tat nicht. Viele wähnen vorlaut, über alles und jedes Bescheid zu wissen. Wenige kennen die Hintergründe und Beziehungen, die Geheimnisse, die den Dingen innewohnen.

Zusammenfassend wird man sagen können, daß die Gegenstände des Schulunterrichtes bisher viel zu abstrakt behandelt wurden, das heißt es wurde meist abgesehen von den vielfältigen Beziehungen, die den konkreten Gegenstand mit seiner Umwelt verbinden. Der Gegenstand wurde entweder nur in sich oder unter einem bestimmten Gesichtspunkt in

seiner innern und äußern Struktur betrachtet. Diese (wissenschaftliche) Betrachtungsweise fand ihren Ausdruck in der Bezeichnung der Schulfächer. Das war aber im Grunde genommen der unpsychologische Versuch, die Volksschulbildung zu einer wissenschaftlichen Bildung «en miniature» zu gestalten.

▶ Die Beziehungen der Dinge zu dem Leben des Menschen. Wie unvollkommen und ungeeignet für eine beziehungsreiche Sicht der Welt ein Schulunterricht ist, der die Erscheinungen der sichtbaren und unsichtbaren Welt nur unter jenen Gesichtspunkten betrachtet, die diese am leichtesten zu bestimmen scheinen, soll am Beispiel eines Objektes klargemacht werden, das uns Tag für Tag erscheint: des Baumes. Dieser ist in unserer Schule ein Materialobjekt der Naturkunde, der Botanik und, wenn es gut geht, auch der Geographie. Man glaubt dem kindlichen Wissen genuggetan zu haben, wenn man die botanischen Arten und Strukturen, die Blüten, Blätter und Früchte der Bäume behandelt hat.

Erschöpft sich aber darin das «Wesen» des Baumes? Liegen diesen Kenntnissen jene Beziehungen zum Leben des Menschen zugrunde, die wir fordern? Keineswegs! Vielmehr erweist sich an diesem einfachen Beispiel schon sehr deutlich, wie gering eigentlich die Bildungswerte unseres Schulunterrichts sein können. Die wahre Bildung des Menschen hebt erst dort an, wo wir beginnen, den Schüler mit den reichen Beziehungen vertraut zu machen, die - an unserem Beispiel angewandt die Bäume mit Religion, Kultur und Geschichte der Menschen verbinden. So müßten für das kindliche Verständnis bereitete religions-, kultur- und weltgeschichtliche Betrachtungen des Baumes immer den Vorrang haben vor einer rein biologischen Betrachtung.3 Auf diese Weise würde der Baum zum Betrachtungspunkt, in dem sich die Linien der verschiedenen Schulfächer (Religion, Geschichte, Heimatkunde, Geographie, Gesang, Sprache) schneiden, und ich meine, daß wir immer mehr dazu gelangen müssen, solche Schnittpunkte zu schaffen, und uns im Volksschulunterricht immer mehr von der abstrakten und atomisierten Weise des Unterrichts trennen müßten, die wir einst so naiv von der hohen Wissenschaft übernahmen.

So wird – wenn wir uns wieder unserem Beispiel zuwenden – der Baum gleichsam zu einem kultur-, religions- und weltgeschichtlichen Memento, und es ist unabsehbar, welche Bedeutung eine dermaßen lebendige Betrachtungsweise der Wirklichkeit auf das Leben der Schüler nehmen würde. Man wird heutzutage mit gutem Recht behaupten können, daß ein junger Mensch angesichts eines Baumes kaum eine andere Beziehung finden wird, als die seiner botanischen Bezeichnung und Struktur und der praktischen Verwertung seines Holzes. Das ist aber recht dürftig. Indessen gilt das nicht nur für das Beispiel des Baumes. Es gilt mit wenigen Ausnahmen von den meisten Erscheinungen des alltäglichen Lebens.

Die Aufsplitterung des Schulunterrichtes hat es fertiggebracht, uns den bewußten Blick für die Gesamtwirklichkeit alles dessen, was uns in der Welt begegnet, zu rauben. Die Lösung liegt wohl darin, daß man sich im Schulunterricht freimacht von der künstlichen Ordnung der Schulfächer und dazu übergeht, didaktische Schnittpunkte in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, die nichts anderes sind, als die gewöhnlichen Erscheinungen unseres Menschenlebens. Damit meine ich vorerst eine intensive Beschäftigung mit den durch «Urworte» (Karl Rahner) bezeichneten Dingen. 4 Selbstverständ-

² In diesem Zusammenhang muß bemerkt werden, wie wenig sich die heutige Unterrichtslehre (im Gegensatz etwa zur *Didactica Magna* von *J. A. Comenius*, 1592–1670) um eine Integration der göttlichen Offenbarung bemüht, wie wenig man noch beispielsweise die Bedeutung des Pauluswortes für die Bildung des Menschen erkannt hat: «Alles ist auf ihn erschaffen in den Himmeln und auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, die Throne und Herrschaften und Gewalten. Alles ist durch ihn und auf ihn hin erschaffen, er ist vor allen und in ihm hat alles seinen Bestand» (Kol 1,16–17).

³ Etwa: Die Bäume im Leben der Religionen; Kulturgeschichte des Baumes; der Baum in der Geschichte der Völker; Götter und Bäume; der Baum in der Landschaft; Bäume und Lieder; Baum und Dichtung; Bäume in der Bibel. – Siehe: *H. Hilger, Das Geheimnis des Baumes.* Freiburg i. Br., 1956.

⁴ Beispiele: Nacht, Sterne, Tag, Wurzel, Quelle, Wind, Lachen, Rose, Blut, Erde, Rauch, Wort, Blitz, Atem, Stille, Tier, Feuer, Waffe, Turm, Brief, Wein, Licht, Kind, Herz, Arbeit, Spiel, Schlaf, Traum, Morgen, Kampf.

lich können nicht nur diese «Urworte» als Schnittpunkte dienen, sondern auch Biographien großer Menschen aus Vergangenheit und Gegenwart und überhaupt jede Erscheinung unseres Lebens, sofern sie sich als ein Schnittpunkt historischer, biologischer, geographischer, literarischer, religiöser, ethischer Wirklichkeit erweist. Der Wert eines Unterrichtsobjektes würde sich so nach der Vielfältigkeit seiner Beziehungen zu den andern Bereichen bemessen, und man wird hoffen dürfen, daß der Schüler, dem der Reichtum der Beziehungen immer mehr durch einen solchen Unterricht aufgehen wird, immer besser zu seinem eigenen Stand in der Ordnung der Welt finden kann.

▶ Die Beziehungen der Dinge und Menschen zu Gott. In jeder Beziehung, die die Dinge mit dem Menschenleben und die Menschen selbst untereinander verbindet, spiegelt sich in einer analogen Weise die Beziehung der ganzen Schöpfung zu ihrem Schöpfer wider. Die Bibel weist einige Stellen auf, die für eine christliche Didaktik, zu der ich mich bekenne, von großer Bedeutung sind. Dazu gehören Röm 1,20: «Denn das Unschaubare an ihm wird seit der Erschaffung der Welt von dem erkennenden Verstand durch die Werke geschaut, nämlich seine ewige Macht und seine Göttlichkeit.» – Hebr 1,3: «Er, der da Abglanz seiner Herrlichkeit und Ausprägung seines Wesens ist, der auch das All trägt durch sein machtvolles Wort.»

Ein christlich orientierter Unterricht darf an diesen bedeutsamen Worten nicht achtlos vorbeigehen. Er muß vielmehr darauf bedacht sein, den Schüler so wirksam als möglich auf diese Sicht der Welt vorzubereiten, nämlich auf das Ausgerichtetsein des ganzen Kosmos auf Christus hin. Wodurch bereitet er den Schüler besser darauf vor, als mit einer Unterrichtsweise, die ihm reiche Kenntnisse über die vielfältigen Beziehungen innerhalb des geschöpflichen Bereiches vermittelt? Natürlich geht es nicht darum, in der Schule ausdrücklich von dieser Beziehung des Kosmos zu Christus zu sprechen; das würde noch kein Volksschüler recht verstehen können. Es geht vielmehr darum, für das Erwachsenenleben die Voraussetzungen dieser biblischen Sicht der Welt zu schaffen. Das geschieht aber nur durch eine auf der Tatsache lebendiger Beziehungen beruhenden Didaktik.

Es geht heute darum, diese Idee «in den Umkreis der Bemühungen um die Rettung der Dinge hineinzustellen, ohne die unsere Welt leer und beziehungslos werden müßte» (Hans Hilger). Unserer Jugend muß wieder sichtbar werden, was ihr durch die heillose Aufsplitterung des Schulunterrichtes nicht mehr sichtbar wird: «Warum und in welchem Sinne alle die scheinbar weit voneinander getrennten Gebiete der Wirklichkeit gar nicht voneinander gelöst werden können...» (F. W. Foerster).

Max Zürny, Pullach

BEICHTE UND (ODER) SEELENFÜHRUNG?

Überlegungen eines in Not geratenen Seelsorgers

«Ich kann nicht mehr beichten!» - «Ich werde nicht verstanden im Beichtstuhl!» - «Der Beichtvater geht zu wenig auf meine individuelle Situation ein!» - «Ich'komme nicht mehr weiter!» - Solche Klagen hört man heute nur zu oft. Was ist aus unserer Beichte geworden? Der Not der Beichtenden entspricht auch eine Not des Beichtvaters, der in raschem Wechsel Menschen gerecht werden soll, die er vielleicht gar nicht kennt. Mit einer Artikelserie möchten wir der Beichtnot des heutigen Christen als Hilfe dienen. Zuerst soll der Liturgiewissenschaftler zu Wort kommen. Seine geschichtlichen Ausführungen weisen uns einen Weg. In den nachfolgenden Artikeln möchten wir dogmatische, moraltheologische und nicht zuletzt psychologische Fragen der Sünde und Sündenvergebung (Sündenbewußtsein, illegitime Schuldgefühle) behandeln. Im vorliegenden Artikel wird nur einmal die Problematik aufgerissen. Es zeigen sich dabei viele Aspekte, die noch einer intensiveren Untersuchung be-Die Redaktion dürfen.

Die augenblickliche Beichtpraxis der katholischen Kirche ist eine frag-würdige Sache. Das bedeutet, daß sie erstens viele Fragen aufwirft und es zweitens wert ist, daß diese Fragen offen gestellt und diskutiert werden. Denn es geht um einen der wichtigsten Lebensvollzüge der Kirche und des einzelnen Christen. Dem Titel dieses Aufsatzes entsprechend soll das Problem hier von einem speziellen und damit teilhaften Gesichtspunkt her ins Auge gefaßt werden. Dazu kommt, daß der Verfasser als Pastoraltheologe, näherhin als Liturgiewissenschaftler redet. Auch damit sind Einschränkungen gegeben. Denn wir haben nicht die Absicht, den Dogmatikern und Moraltheologen die Arbeit wegzunehmen. Der Leser möge also bei der Lektüre nicht vergessen, daß er es nicht mit einer umfassenden Stellungnahme zu tun hat.

Eine der häufigsten, das Bußsakrament betreffenden Klagen, die vor allem auch von jenen erhoben wird, die oft und regelmäßig zur Beichte gehen, richtet sich gegen die Erfahrung, daß «man nicht weiterkommt», daß «man nicht verstanden» wird, daß der Beichtvater «zu wenig auf den einzelnen und seine Situation eingeht», daß man «mit allgemeinen Redensarten abgespeist» wird und dementsprechend «unbefriedigt» und «enttäuscht» den Beichtstuhl verläßt, weil man das Gefühl hat, es sei einem «nicht wirklich geholfen» worden. Man fühlt sich um die eigentliche oder wenigstens eine wichtige Frucht des Beichtens betrogen, und es kommt immer häufiger vor, daß eifrige Chri-

sten nach mancherlei «Enttäuschungen» dieser Art schließlich resignieren und nur noch selten oder im äußersten Notfall zur Beichte gehen.

Dieser Not, der Beichtenden entspricht auf der Seite des Beichtvaters die Schwierigkeit, in raschem Wechsel vielen verschiedenen Menschen gerecht werden zu sollen, von denen er im Beichtstuhl so gut wie nichts sieht und oft auch wenig Genaues hört. Menschen, von deren persönlicher Eigenart, Geschichte, Tätigkeit usw. er selten eine Ahnung hat. Es gehört geradezu eine charismatische Begabung dazu (die mit Weihe und Jurisdiktionsvollmacht nicht einfach gegeben ist), unter so ungünstigen Umständen mit einer gewissen Treffsicherheit jeden einzelnen dort anzusprechen, wo er gerade Trost und Hilfe oder auch Ermahnung und Zurechtweisung nötig hat. Wenn der Beichtvater hie und da spürt, daß ihm das gelungen ist, so ist er selber nicht selten am meisten überrascht davon. Für gewöhnlich bleibt er im ungewissen darüber, ob er «es getroffen» hat oder nicht. Mit der Zeit gerät auch er in Gefahr, zu resignieren und sich seiner Aufgabe mit einem «allgemeinen Zuspruch» zu entledigen. Aus dieser Situation ergibt sich die Frage: Wo liegt die Wurzel dieses Übels, und was kann man dagegen tun?

Es gibt gewiß Hilfsmittel, die angedeutete Not zu lindern. Man kann die Beichtenden zu einem persönlicheren Schuldbekenntnis erziehen. Man kann empfehlen, daß sie sich einen ständigen Beichtvater wählen, der sie mit der Zeit besser kennt. Man kann die Beichtzeiten (was freilich vielen Seelsorgern nur schwer möglich ist) so einzurichten suchen, daß für die einzelnen mehr Zeit zur Verfügung steht. Aber solche und ähnliche Möglichkeiten werden zumeist nur von einer relativ kleinen Elite ausgenützt und reichen außerdem nicht an die eigentliche Wurzel des Notstandes heran, die uns darin zu liegen scheint, daß das Anliegen der Seelenführung in einer Weise mit dem Bußsakrament verknüpft ist, die beiden schadet.

Wir fragen nun nicht so sehr danach, wie man die Seelenführung besser und wirksamer gestalten könnte. Es geht uns um das rechte Verständnis und um den rechten Gebrauch des Bußsakramentes. Seinetwegen wollen wir zusehen, wie es zu der engen Verbindung zwischen Bußsakrament und Seelenführung kam, wieso das Bußsakrament liturgisch so verkümmert ist und was für Folgerungen sich daraus ergeben.

Seelenführung und Beichte

- ▶ Die Seelenführung taucht als Anliegen eifriger Christen in der Geschichte der Kirche immer dort auf, wo Menschen beginnen (in mehr oder weniger fest organisierten religiösen Gemeinschaften oder auch im Rahmen ihrer Familien), ein intensiveres geistliches Leben zu führen.1 Es ist nicht immer leicht, in den Quellen festzustellen, ob mit dieser Seelenführung durch einen Laien oder kirchlichen Amtsträger die sakramentale Beichte verbunden war oder nicht. Aber die allgemeine Bußgeschichte und Einzelstudien auf diesem Gebiet lassen es als sicher erscheinen, daß die sakramentale Buße im allgemeinen bis in das frühe Mittelalter nicht mit der Seelenführung verbunden wurde. Ausnahmen scheint es im Osten gegeben zu haben, wo zeitweilig, wenn auch nicht ohne Widerspruch, selbst Laien (Mönche) Seelenführer und gleichzeitig Beichtväter waren.2 Auch im Abendland traten Diakone und niedrige Kleriker, ja selbst Laien und Äbtissinnen von Frauenklöstern als «Beichtiger» auf, und wenn sie nicht die sakramentale Absolution spendeten, so erteilten sie doch eine Art quasisakramentale Lossprechung.3 Im Westen setzte, von den britischen Inseln her kommend, mit dem 7. Jahrhundert eine Entwicklung ein, in deren Verlauf sich die geistliche Führung, die im seelsorglichen Gespräch ihren eigentlichen Ort hatte, immer mehr mit der sakramentalen Beichte verband.
- ▶ Die Wurzel dieser Entwicklung lag in der Eröffnung des Gewissens (exagoreusis), die in Mönchskreisen seit dem kirchlichen Altertum dem geistlichen Vater gegenüber vor allem von den Anfängern (Novizen), und zwar manchmal täglich, gefordert wurde.4 Diese Übung verbreitete sich auch im westlichen Mönchtum, das seine großen Vorbilder ja im Osten hatte. Dem Abt mußten hier die Mönche ihr Gewissen eröffnen.⁵ Diese Eröffnung des Gewissens, die nicht nur schwere Verfehlungen, sondern alle Fehler und Unvollkommenheiten, ja selbst die geheimen Gedanken einschloß und als Mittel zum geistlichen Fortschritt betrachtet wurde, bereitete in den Kreisen der Mönche und über sie hinaus bei besonders eifrigen Laien das Klima für die spätere Andachtsbeichte vor. Solange freilich die sakramentale Buße nur einmal im Leben empfangen werden konnte⁶ und schwerwiegende Bußfolgen nach sich zog, die praktisch der Verpflichtung zu einem mönchischen Leben gleichkamen, war es nicht möglich, die regelmäßige Aussprache und Eröffnung des Gewissens mit der sakramentalen Absolution zu verbinden.
- ▶ Eine entscheidende Änderung brachte hier erst die irische Bußdisziplin des frühen Mittelalters. Dort kannte man schon früh die öftere Beichte, die seit dem 7. Jahrhundert durch Missionare auch auf dem Festland verbreitet wurde. Auch die Laien wurden angehalten, mehrmals im Jahr das Bußsakrament zu empfangen. Die schweren Bußauflagen des altkirchlichen Bußverfahrens wurden so gemildert, daß sowohl die Bußforderungen als auch die Bußzeiten der neuen Situation Rechnung trugen.7 Zunächst blieb die Absolution zwar noch von der Ableistung der auferlegten Buße abhängig und wurde erst danach erteilt. Aber seit dem 9. Jahrhundert begann man aus praktischen Gründen, die Absolution sofort nach dem Bekenntnis zu spenden.8 Die Buße wurde erst nachher verrichtet. Damit tauchte die Möglichkeit auf, nach einer Aussprache, die der Eröffnung des Gewissens vor dem Seelenführer oder geistlichen Oberen diente, sogleich die Absolution zu spenden. So konnte von der häufigen Aussprache her auch die Häufigkeit der sakramentalen Beichte wachsen. Diese Entwicklung wurde durch die Hochschätzung der durch die Beichte vermittelten sakramentalen Gnaden noch gefördert. Besonders fromme Christen gewöhnten sich bald daran, sehr häufig zur Beichte zu gehen. Dorothea von Montau († 1394) zum Beispiel beichtete zeitweise mehrmals am Tage. Andere hatten das schon vor ihr getan.9 Das waren freilich Einzelfälle. Die allermeisten Gläubigen beichteten damals ein- bis dreimal im Jahr.
- ▶ Gerade in der Zeit, in der die Entwicklung zur beliebig oft wiederholbaren privaten Ohrenbeichte mit sofortiger Absolution abgeschlossen war (etwa seit der Jahrtausendwende),¹⁰ stand jedoch der Zusammenhang zwischen Beichte und Seelenführung ganz lebendig im Bewußtsein. Man sieht das zum Beispiel daran, daß Simon von Tournai († 1201) riet, nach

der Beichte bei dem durch das kirchliche Recht vorgeschriebenen Beichtvater (dem eigenen Pfarrer) dieselbe Beichte notfalls bei einem anderen Beichtvater zu wiederholen, der einem besser zu raten wisse. ¹¹ Auch Guy de Montrocher, der 1333 ein «Enchiridion Sacerdotum» verfaßte, das unter dem Titel «Manipulus curatorum» 1471 in Augsburg gedruckt wurde und im 15. Jahrhundert 56 (!) Auflagen erlebte, weist darauf hin, daß der rechtlich zuständige Beichtvater den Beichtenden nicht hindern könne, sich außerdem einen erfahreneren Beichtiger zu suchen, der seine Seele zu leiten vermöge. In diesem Sinne unterscheidet er zwischen der bloßen «confessio sacramentalis» und der «confessio consiliativa» bzw. «directiva», die nicht nur die sakramentale Absolution, sondern darüber hinaus den Vorteil der Seelenführung bietet. ¹²

In der Folgezeit erlebte das Bußsakrament auch und gerade im Zusammenhang mit der wachsenden Wertschätzung der Seelenführung¹³ einen bedeutenden Aufschwung, der weit über die Kreise der Mönche und Kleriker hinausreichte. Die Exerzitien des hl. Ignatius, die Entfaltung des Erziehungswesens (an den Universitäten, den Kollegien der Jesuiten und anderer Orden), die Volksmissionen, die Kongregationen und andere Vereinigungen eifriger Laien, die Errichtung von Seminarien zur Heranbildung des Weltklerus führten seit dem 16. Jahrhundert zu einer großen Hochschätzung der häufigen Beichte. Dazu kam die Förderung des sakramentalen Lebens, die gerade im Bezug auf Beichte und Altarssakrament vom Trienter Konzil eingeleitet wurde. Nach einem deutlichen Rückgang im Zeitalter der Aufklärung brachte zunächst die Herz-Jesu-Verehrung (im Zusammenhang mit der Monatskommunion) und schließlich die unter Pius X. einsetzende Förderung der häufigen Kommunion einen neuen Aufschwung, der bis heute wirksam ist.

Verkümmerung der Bußliturgie

Parallel zu der hier in kurzen Zügen gezeichneten Entwicklung läuft eine andere, die für unsere Frage von großer Wichtigkeit ist.

Die alte Kirchenbuße hatte einen reichen liturgischen Rahmen. 14 Vor allem am Beginn der Fastenzeit wurden die Sünder in einem eigenen Ritus in den Stand der Büßer aufgenommen. (Das Aschenkreuz, das wir am Aschermittwoch empfangen, geht darauf zurück.) Während der Fastenzeit durften sie nur in beschränktem Ausmaß am Gottesdienst teilnehmen; sie trugen ein Bußgewand und hatten einen eigenen Platz in der Kirche; die Gemeinde betete für sie und sie empfingen verschiedentlich eine Handauflegung. (In diesen Zusammenhang gehören die «oratio super populum» und der Tractus am Mittwoch, Freitag und Samstag in den Messen der Fastenzeit.) Am Gründonnerstag fand die feierliche Rekonziliation durch den Bischof statt, der den Büßern die Hände auflegte und sie wieder in die volle Kirchengemeinschaft aufnahm. 16

Auch in diesem Bußverfahren gab es das persönliche Sündenbekenntnis. Aber da es nur für wirklich schwere öffentliche Sünden in Frage kam und lange Zeit nur einmal im Leben in Anspruch genommen werden konnte, bot es von sich aus keine Möglichkeiten für eine eingehende oder über lange Zeit fortdauernde Seelenführung. Im Vordergrund stand die durch ernste Buße zu erlangende Wiedergutmachung und Verzeihung einer Schuld, die man vor Gott und vor der Kirche auf sich geladen hatte und an deren Ende der Sünder durch die Handauflegung des Bischofs vor aller Welt mit Gott versöhnt und wieder in die volle Kirchengemeinschaft aufgenommen wurde. Als die kleinen, in Verfolgung und Zerstreuung bewährten Gemeinden der Anfänge jedoch zur «Volkskirche» heranwuchsen, zeigte sich im Lauf einer jahrhundertelangen, wechselvollen Geschichte, daß die alte Kirchenbuße zu streng und zu langwierig war. Gleichzeitig wuchs das Bewußtsein, daß nicht nur Kapitalsünden wie Mord, Ehebruch und Abfall. vom Glauben dem Bußverfahren unterworfen werden konnten und sollten. Vor allem in den Kreisen des Mönchtums (und von dort her in immer breiter werdenden Schichten des christlichen Volkes) entwickelte sich so mit einem differenzierteren Sündenbewußtsein das Verlangen nach dem häufigeren Empfang des Bußsakramentes und nach der Gnadenhilfe, die

es den nach einem vollkommeneren Leben strebenden Christen bieten konnte.

So drängte alles auf einen einfacheren und öfter wiederholbaren Ritus hin. Das Schuldbekenntnis, das zunächst nur Voraussetzung für die Eröffnung des kirchlichen Bußverfahrens gewesen war, rückte in den Mittelpunkt und gab schließlich dem Bußsakrament sogar seinen Namen: «Beichte». Der liturgisch-rituelle Rahmen wurde immer stärker reduziert. Was übrig blieb, war schließlich nur noch das Bekenntnis der Sünden, ein mehr oder weniger kurzes Beichtgespräch mit Bußauflage und die kurze lateinisch gesprochene Absolutionsformel. Bis ins späte Mittelalter kniete der Beichtende wenigstens noch vor dem Priester nieder, der im Chor der Kirche oder an einer anderen Stelle des Gotteshauses auf seinem Stuhl saß, und erhielt bei der Absolution die Handauflegung. Als seit dem Trienter Konzil (zunächst noch offene) Beichtstühle eingeführt wurden, die durch ein Brett oder Gitter Priester und Beichtende voneinander trennten, fiel auch noch die Handauflegung weg. Sie wurde durch das Erheben der Rechten ersetzt - eine Geste, von der viele Priester und die meisten Gläubigen auch heute nicht wissen, was sie eigentlich bedeutet. Seit dem 17. Jahrhundert verbreiteten sich dann die dreiteiligen, geschlossenen Beichtstühle, in deren engem und dunklem Gehäuse das ehemals so reiche Rituell der kirchlichen Buße vollends verkümmerte.

Dabei gingen aber nicht nur einige malerische Zeremonien und schöne alte Gebete verloren. Auch die Auffassung vom Bußsakrament hat sich verändert. Begünstigt durch den Schwund der liturgisch-kirchlichen Gestalt der alten «Kirchenbuße» und durch die damit verbundene Individualisierung und «Privatisierung» des sakramentalen Bußgeschehens, denen der wachsende Subjektivismus und Individualismus der mittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte genau entspricht, ging weithin das Bewußtsein verloren, daß Sünde und Buße eine entscheidend kirchliche Dimension haben und nicht nur eine «private» Angelegenheit sind, die allein zwischen dem Sünder und «seinem» Herrgott erledigt werden kann. 16 Es ist doch typisch, daß immer wieder die Frage gestellt wird, wozu man eigentlich einen Priester brauche, um sich mit Gott zu versöhnen, und woher die Kirche das Recht nehme, sich in das «Privatleben» einzumischen!

Weiterhin beschwor die Verkümmerung der in Wort und Ritus «objektivierten» Bußliturgie eine doppelte Gefahr herauf.

- ▶ Einerseits wurde dem Mißverständnis Vorschub geleistet, in der Beichte komme es vor allem auf den subjektiven «geistlichen Gewinn» an, der wesentlich davon abhänge, ob man sich beim Bekenntnis richtig «ausspreche», vom Beichtvater wirklich «verstanden» werde und dann einen treffenden, das geistliche Leben fördernden «Zuspruch» bekomme. Wenn dieses in angemessenen Grenzen sicher berechtigte Anliegen so überwertig wurde, daß es den wesentlichen Sinn des Bußsakramentes als der sakramentalen Begegnung mit der verzeihenden Liebe Gottes in der Kirche zu verdecken drohte, so liegt das nicht zuletzt daran, daß der liturgische Vollzug seine auf die eigentliche Gabe des Sakramentes verweisende und sie bewirkende Zeichenhaftigkeit weitgehend eingebüßt
- ▶ Andererseits wuchs die Gefahr eines magisch-sakramentalistischen Mißverständnisses, weil die Beichte mit ihrer sofort (und für die meisten in einer unverständlichen Sprache) auf das Bekenntnis hin erteilten Absolution zu einem «Sündenvergebungsmechanismus» zu werden drohte. Nicht zuletzt deswegen, weil jene Klarheit und Fülle der «Texte und Riten» fehlte, die notwendig ist, «damit sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlich zum Ausdruck bringen, so daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller ... Teilnahme mitfeiern kann».¹8

Eine letzte Erscheinung hängt ebenfalls mit dem Schwund des sakramentalen Zeichens (das schließlich nichts anderes ist als die recht verstandene liturgisch-rituelle Gestalt) der Buße zusammen. Wir meinen die zu ausschließliche Bewertung der Beichte als des Mittels zur Sündenvergebung. In jenen Jahrhunderten, welche die häufige Andachtsbeichte noch nicht kannten, war das Bewußtsein von der Vielfalt und Differenziertheit der Wege zur Vergebung der Sünden viel lebendiger als heute. Gebet, Fasten und Almosengeben

war die klassische Dreiheit christlicher Buße, von der man wußte, daß sie ein legitimer Weg zur Vergebung ist; und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem kirchlichen Bußwesen, in dem sie eine große Rolle spielte und die sakramentale Rekonziliation vorbereitete, sondern auch unabhängig davon, wo es sich nicht um Sünden handelte, die ihrer Schwere wegen dem Bußgericht der Kirche unterworfen werden mußten.

Je mehr man sich aber daran gewöhnte, nicht nur die Kapitalsünden, sondern auch alle leichteren Verfehlungen, ja selbst kleine Fehler und Unvollkommenheiten bis hin zu bloßen Schwierigkeiten auf dem Weg zur christlichen Vollkommenheit, in der Beichte zu bekennen und dafür nicht nur Vergebung, sondern auch Rat und Hilfe zu erbitten, um so mehr vergaß man darauf, daß solche Dinge durchaus hinreichend auch außerhalb der sakramentalen Beichte bewältigt werden können. So führte schließlich die seelsorglich und theologisch gewiß berechtigte Hochschätzung der «Privatbeichte» und der sakramentalen Absolution zu einer Verarmung des Bußwesens. Diese Erscheinung steht nicht vereinzelt da. Ganz ähnlich schwand zum Beispiel mit der wachsenden Hochschätzung der Gegenwart Christi im Sakrament das lebendige Wissen um die vielfältige und differenzierte Gegenwart des Herrn in seiner Kirche, der gegenwärtig ist auch «in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht ..., in den Sakramenten ..., in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden ... (und) schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ,Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Mt 18,20)». Eine Wahrheit, die erst jetzt wieder lebendig gesehen und von der Liturgiekonstitution des zweiten Vatikanums betont wird.19

Folgerungen — Fragen — Anregungen

Wenn man versucht, aus den hier vorgelegten Erwägungen die Summe zu ziehen, so kann man etwa folgendes sagen. Die Entwicklung des kirchlichen Bußwesens einerseits und der Seelenführung andererseits hat im Zusammenhang mit deren gegenseitiger Durchdringung (was nicht einfach dasselbe bedeutet wie: wegen ihrer gegenseitigen Durchdringung!) zu einer Verkümmerung der ehemals sehr reichen Bußliturgie geführt und die Gefahr von Mißverständnissen über das Wesen des Bußsakramentes heraufbeschworen, welche den rechten Gebrauch desselben erschweren. Außerdem schwand im Lauf der Zeit das lebendige Wissen um die Vielzahl und Differenziertheit der Wege zur Sündenvergebung, weil, wiederum im Zusammenhang mit dem Anliegen der Seelenführung, die Beichthäufigkeit wuchs und damit die anderen Mittel zur Erlangung der Sündenvergebung hinter der Beichte zurücktraten. Wenn wir uns nicht täuschen, hängen viele Schwierigkeiten, die heute zahllose Christen der Beichte gegenüber empfinden, mit den hier genannten Gründen zusammen. Wir haben solche Schwierigkeiten schon erwähnt und wollen nun nach gangbaren Wegen zu ihrer Lösung fragen.

Erneuerung der Beichtliturgie

Die erste und dringlichste Aufgabe scheint uns in der auch vom Konzil geforderten20 Erneuerung der Liturgie des Bußsakramentes zu liegen. Wort und Ritus müssen zusammenwirken, um dem sakramentalen Zeichen jene klare und durchschaubare Deutlichkeit zu geben, die für das Verständnis und für den rechten Vollzug des Sakramentes notwendig sind. Es muß in Wort und Geste wieder deutlicher spürbar werden, daß der sündige Mensch beim Empfang des Bußsakramentes in der Kirche und in ihrem Stellvertreter Christus selber begegnet, daß in dieser Begegnung die Sünde zugleich gerichtet und verziehen wird und daß damit der Sünder neu und tiefer hineingenommen wird in die Christusgemeinschaft des neuen Gottesvolkes der Kirche, die in ihrem Glied unter der Sünde gelitten hat. Solange man das erst noch erklären muß, weil der sakramentale Vollzug es selber nicht zur Erfahrung bringt und zwar weitgehend unabhängig von der Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit des Beichtvaters -, wird der Empfang des Bußsakramentes in sehr vielen Fällen fast zwangsläufig «unbefriedigend» bleiben. Zumal dann, wenn der Beichtende, wie das wegen der oben angeführten frömmigkeitsgeschichtlichen Gründe oft der Fall ist, die Beichte einseitig als Mittel zur persönlichen Führung auf dem Weg zur christlichen Vollkommenheit versteht.

Wir können hier nicht im einzelnen auf die Frage eingehen, wie die erneuerte Liturgie des Bußsakramentes aussehen sollte. Ein paar Andeutungen müssen genügen. Für die zu verwendenden Gebetstexte wären z. B. die alten Bußordines heranzuziehen, die J. A. Jungmann für den Bereich der lateinischen Kirche untersucht hat und die eine große Zahl sehr schöner Gebete bieten, aus denen eine Auswahl getroffen werden könnte. Was den äußeren Ritus betrifft, so mag es erlaubt sein, ein wenig (utopische?) Zukunftsmusik zu machen. Das Problem des Ritus hängt eng mit der Wahl des Ortes zusammen. Eine Handauflegung ist zum Beispiel bei der heutigen Gestalt der «Beichtstühle» völlig ausgeschlossen und wird nur sehr unvollkommen durch die Erhebung der Rechten vor der Erteilung der Absolution ersetzt. Ob die Gründe, die für den verschlossenen Beichtstuhl sprechen, auch heute noch so schwerwiegend sind, daß man auf eine Neugestaltung des Ritus verzichten muß, mag man bezweifeln. Wieviel an innerer Lebendigkeit und Eindrücklichkeit könnte der Beichtvorgang gewinnen, wenn es etwa möglich wäre, daß sich der Beichtende frei vor den Beichtvater hinkniete und dieser ihm die Hände auflegte, oder wenn beide zusammen niederknien würden, um von Gott die Gnade der Verzeihung und wirklicher Bekehrung zu erbitten. Daß solches Beten und die Erteilung der Lossprechung (wie schon bisher Bekenntnis, Zuspruch und Bußauflage) in der Volkssprache geschehen müßten, versteht sich von selbst. Das magisch-sakramentalistische Mißverständnis der Beichte als «Absolutionsautomat» hängt nicht zuletzt von der durch die fremde Liturgiesprache geförderten Anonymität des sakramentalen Vollzugs ab. Die Möglichkeit zum Gebrauch der Volkssprache ist vom Konzil grundsätzlich eröffnet worden. Es liegt nun an den Bischofskonferenzen, sie auszunutzen.

Einwände

Man wird, nicht ganz zu Unrecht, einwenden, die Mehrzahl der Gläubigen werde (zunächst) einen derartigen neuen Beichtritus nicht so leicht akzeptieren. Aber wäre nicht schon etwas gewonnen, wenn er wenigstens als mögliche Form für diejenigen existierte, die davon Gebrauch machen wollen? Man kann auch einwenden, ein solcher Ritus beanspruche zuviel Zeit, die man eben (vor allem an Tagen mit großem Andrang des Volkes) nicht habe. Dieser Einwand ist begründet. Man könnte ihm von zwei Seiten her begegnen.

Erstens mit der Frage, ob nicht die Verteilung der Aufgaben und Dienste in der Kirche neu überdacht werden müsse, wenn die in der Seelsorge stehenden Priester zu wenig zahlreich und so sehr mit seelsorgsfremden Aufgaben belastet sind, daß sie für die Verwaltung des Bußsakramentes nicht genügend Zeit haben.

Zweitens mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von Bußzelebrationen, die vor allem im Advent und in der Fastenzeit abgehalten werden könnten. Sie würden es, wie wir noch sehen werden, unter Umständen möglich machen, gerade vor großen Festen die Zahl jener, die zur Einzelbeichte kommen, zu verringern. Denn gerade auch zu diesen Zeiten werden viele Andachtsbeichten (das heißt Beichten, in denen keine wirklich schweren Sünden bekannt werden) abgelegt. Ob und unter welchen Bedingungen freilich eine solche Verringerung der Andachtsbeichten vertretbar oder wünschenswert sei, das ist eine Frage, die wir hier nicht behandeln können.

Andachtsbeichte?

Die Häufigkeit der Andachtsbeichte wirft aber Fragen auf, die wir nicht übergehen können. Wie wir gesehen haben, erwuchs die Übung der häufigen Andachtsbeichte vor allem aus zwei Wurzeln: einmal aus dem pastoralen Anliegen der Seelenführung und zum zweiten aus der wachsenden Hochschätzung der sakramentalen Gnade. Welches dieser beiden Elemente eine größere Rolle gespielt hat, müßte durch eingehende

historische Untersuchungen erwiesen werden. Der Seelenführung (und der seelsorglich-katechetischen Unterweisung, die seit dem frühen Mittelalter für lange Zeit eine beträchtliche Rolle bei der Begründung für den regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes spielte) steht zumindest historisch gesehen der erste Platz zu. Noch in der Begründung, die Pius XII. 1943 in der Enzyklika «Mystici Corporis» für den bleibenden Wert der häufigen Andachtsbeichte gab, stehen aszetische Motive (in beträchtlicher Zahl!) und Seelenführung an erster Stelle. Erst dann wird die Mehrung der Gnade durch das Sakrament genannt.²¹

Sicher können die genannten aszetischen, seelsorglichen und mit der Sakramentsgnade gegebenen Früchte durch die häufige Andachtsbeichte gewonnen werden. Aber können oder müssen sie so und nur so gewonnen werden? Wachstum in der Selbsterkenntnis, Bildung und Reinigung des Gewissens, Eifer für das Gute und Stärkung des Willens sind Güter, die ohne Zweifel ebenso wie die Seelenführung auch außerhalb des Bußsakramentes erreichbar sind. Die Sündenvergebung aber muß bei der häufigen Andachtsbeichte schon vor der Absolution gegeben sein, denn «die läßlichen Sünden des im Gnadenstand lebenden Menschen werden schon durch die unvollkommene Reue getilgt»,22 ohne die das Sakrament gar nicht würdig empfangen werden kann. Die Mehrung der Gnade schließlich läßt sich ebenfalls «auf mannigfaltigste Weise erreichen, sakramental besonders durch die hl. Eucharistie; denn Befestigung, Mehrung und Vollendung des Gnadenlebens ... gehören zu den ersten und eigensten Wirkungen der hl. Eucharistie. Gewiß vermehrt jedes Sakrament, und so auch die Andachtsbeichte, die Gnade. Aber gerade weil sie diese Wirkungen mit anderen Betätigungen des geistlichen Lebens gemeinsam hat, genügt diese nicht, um der Andachtsbeichte eine eigentümliche, sie neben andern geistlichen Betätigungen rechtfertigende Stellung zuzuweisen». 28

Die eigentliche Rechtfertigung der Andachtsbeichte liegt vielmehr darin, daß sie ein Akt ist, der sakramental sichtbar werden läßt und zur Erfahrung bringt, wie sehr der sündige Mensch als solcher immer auf die freie, in geschichtlicher Greifbarkeit je neu geschenkte verzeihende Liebe Gottes angewiesen ist, und wie wesentlich die ekklesiologische Dimension sowohl zur Sünde als auch zur Vergebung gehört.21 Aber auch bei diesem Verständnis der Andachtsbeichte läßt sich fragen, ob die eben genannten Gründe zu ihrer Rechtfertigung nur für sie allein gelten. Was verlangt wird (und was die Andachtsbeichte tatsächlich bietet), sind vor allem zwei Dinge: ein sakramentales Zeichen, das erstens (im Unterschied etwa zur hl. Eucharistie) die Sündigkeit des Menschen direkt anzielt und zweitens die ungeschuldete verzeihende Liebe Gottes als durch die Kirche und in ihr geschenkte erfahren läßt. Ist das Bußsakrament in seiner heutigen Gestalt der einzige Ort, wo es das gibt und geben kann?

Generalabsolution

Aus der Geschichte des Bußsakramentes²⁵ wissen wir, daß etwa seit der Jahrtausendwende auf das individuelle Bekenntnis der einzelnen oder auf ein allgemeines Sündenbekenntnis aller hin eine «allgemeine Absolution» erteilt wurde, die man sakramental verstand. Das geschah anfangs nur am Gründonnerstag, dem Tag der allgemeinen Rekonziliation der Büßer, bald aber schon am Aschermittwoch, und zwar durch den Bischof, der aber solche Generalabsolutionen im Lauf der Zeit auch bei anderen Gelegenheiten, wie zum Beispiel zum Abschluß der herbstlichen Diözesansynoden, erteilte. Schließlich konnten sie auch von einfachen Priestern beim Confiteor der Messe, bei den kirchlichen Tagzeiten (Prim und Komplet) und nach der Predigt gespendet werden, wo ebenfalls das Confiteor beziehungsweise die «Offene Schuld» eingefügt und (neben dem schon vorher üblichen Misereatur) mit der vom 11.-13. Jahrhundert gültigen Absolutionsformel (Indulgentiam) beantwortet wurde. Seit dem 12. Jahrhundert lehrte man, daß durch ein solches allgemeines Sündenbekenntnis und die nachfolgende sakramentale Absolution nur bereits gebeichtete schwere Sünden beziehungsweise unwissentliche oder leichte Sünden erreicht werden könnten. Aber da man überzeugt war, daß es sich dennoch um einen sakramentalen Akt der Sündenvergebung handle, in dem die Binde- und Lösegewalt der Kirche zum Einsatz komme, standen diese «Generalabsolutionen» sakramental gesehen faktisch auf derselben Stufe wie unsere heutigen Andachtsbeichten. Erst im Zeitalter der Hochscholastik erblickte man in ihnen keine Betätigung der sakramentalen Schlüsselgewalt mehr. Man begann daher, die Generalabsolutionen durch die Verleihung von Ablässen, die sich freilich nur auf den Nachlaß von Sündenstrafen erstreckten, anziehender zu machen, um sie vor dem Verfall zu bewahren.

Es hat also in früheren Jahrhunderten eine Form der sakramentalen Sündenvergebung außerhalb der privaten Einzelbeichte gegeben (und gibt sie in den Ostkirchen noch heute),²⁰ in der die oben für deren Begründung genannten Forderungen erfüllt waren. Das gilt zumindest²⁷ für den Nachlaß jener Sünden, die Gegenstand der sogenannten Andachtsbeichte sind, und könnte für sie auch heute noch gelten.²⁸

Bußgottesdienste

Wenn das wahr ist, so steht der Auffassung nichts im Wege, daß gemeinschaftliche Buß- und Beichtgottesdienste mit allgemeiner Absolution, wie sie mancherorts (vor allem in Belgien und Holland) schon abgehalten werden, 29 zu einer differenzierteren Verwaltung des Bußsakramentes dienlich sein können. Die Vorteile liegen auf der Hand. Gerade in solchen Bußgottesdiensten würde der ekklesiologische Charakter von Sünde und Sündenvergebung besonders deutlich zutage treten. Vor allem dann, wenn durch Schriftlesung und Verkündigung, Gebet und Gesang eindrücklich zum Bewußtsein gebracht würde, daß Sünde und Verzeihung, Schuld und Gnade eben nicht nur «Privatsache» sind, sondern die Gemeinde als Gemeinde betreffen – eben die hier und jetzt versammelte Kirche Gottes, die als Braut Christi ohne Runzel und Makel ihrem Herrn dienen soll.

Solche Bußgottesdienste könnten einerseits bis zu einem gewissen Grad die Beichtväter entlasten und andererseits den rechten Vollzug der Einzelbeichte vorbereiten und fördern. Die aszetischen Zielsetzungen und das Anliegen der Seelenführung, die bei der augenblicklichen Praxis weitgehend an den Gebrauch der Andachtsbeichte gebunden sind, brauchen darunter nicht zu leiden. Es wird im Gegenteil leichter möglich sein, sich den einzelnen intensiver zu widmen, wenn die sakramentale Sündenvergebung nicht wie bisher ausschließlich an die Einzelbeichte gebunden bleibt. Und es wird auch weiterhin nichts im Wege stehen, ein gutes seelsorgliches Gespräch, in dem die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen wurden, mit der Erteilung der Absolution zu beschließen. Es sollte jedoch Klerikern, Ordensleuten und eifrigen Laien, die regelmäßig zur Aussprache kommen, die Freiheit gelassen werden, dies in der Form der sakramentalen Beichte zu tun, oder es bei einem seelsorglichen Gespräch bewenden zu lassen. (Bei einer Neufassung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen für Kleriker und Ordensleute sollte dieses Anliegen berücksichtigt werden.) Denn eine allzugroße Häufigkeit des Sakramentenempfanges kann, zumal wenn sie vorgeschrieben ist, allzuleicht zu Formalismus und Überdruß führen.

«Laienbeichte»

Schließlich wäre auch zu überlegen, ob und in welcher zeitgemäßen Form eine Art «Laienbeichte» gefördert werden könnte, die bis ins 16. Jahrhundert in Übung gewesen ist. 30 Sicher nicht wie damals im Sinne einer in Notfällen geforderten Konkretisation des «votum sacramenti» für den Fall, daß kein Priester da ist, wohl aber als Mittel der Seelenführung. Ist es nicht so, daß ein Laie, Mann oder Frau, Mitglied einer religiösen Gemeinschaft oder nicht, oft besser darum Bescheid weiß, wo die Menschen, mit denen er zusammenlebt, «der Schuh drückt» und wie ihnen geholfen werden kann, als der zwar mit sakramentalen Gewalten und Jurisdiktionsvollmacht ausgestattete Amtsträger, der immer ein wenig in Gefahr

ist, auf einer «geistlichen Insel» zu leben? Man muß doch nicht unbedingt Theologie im fachwissenschaftlichen Sinn studiert haben, um ein hilfreiches geistliches Gespräch führen und mit und für einen Menschen beten zu können, der geistlichen Rat, Trost und Hilfe braucht! Die Geschichte der Kirche kennt, angefangen von den Laienmönchen des christlichen Altertums, genügend Beispiele erleuchteter Seelenführer, die keine Theologen oder kirchliche Amtsträger waren. Und sie kennt bis heute Priester, die als Seelenführer versagen. Es wäre wohl der Mühe wert, das geistliche Potential der Laienschaft auch in diesem Punkt zu aktivieren.

Wenn wir am Ende unserer langen und manchmal scheinbar vom Thema wegführenden Überlegungen zur Frage des Anfangs zurückkehren, dann können wir sagen: Beichte und Seelenführung sind keine Gegensätze. Wohl aber könnten beide gewinnen, wenn sie je in ihrer Weise zugleich differenzierter und intensiver gehandhabt würden. Dazu müßten sie aber deutlicher unterschieden werden.

Prof. Dr. H. B. Meyer SJ, Innsbruck

Anmerkungen: 1 Zur Geschichte der Seelenführung in Ost und West vgl. Dict. Spir. III 1008ff. und 1062ff. Für die Verhältnisse im Osten vgl. auch I. Hausherr, Direction spirituelle en Orient autrefois, Rom 1955. - 2 Vgl. LThK2 VII 538f. II 811f.; Dict. Spir. III 847f. - 3 DThC III 876ff. -⁴ Dict. Spir. III 1036ff. - ⁵ Ebd. 1072ff.; P. Hypolito de la Sagrada Familia, La direction spirituelle est elle liée à la confession: Etudes Carmelit. 1951, 116. - 6 Das war zumindest theoretisch bis ins 6. Jhdt. der Fall; LThK2 II 810. Für die Wiederholbarkeit der Kirchenbuße trat jedoch z. B. schon Johannes Chrysostomus ein, der aber deswegen schwer angegriffen wurde; Dict. Spir. III 860. Zur Geschichte der frühen Kirchenbuße vgl. vor allem B. Poschmann, Paenitentia secunda. Die kirchliche Buße im ältesten Christentum bis Cyprian und Origenes. Bonn 1940. - 7 Vgl. LThK2 II 813, 802ff. Vgl. auch B. Poschmann, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter. Breslau 1930. - 8 Vgl. J. A. Jungmann, Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Innsbruck 1932, 265ff., bes. 270ff.; LThK2 II 214. - 9 Dict. Spir. III 1103. - 10 Vgl. Jungmann, Bußriten 249ff. - 11 P. Anciaux, La théologie du sacrement de la pénitence au 12me siècle, Löwen 1949, 590. – 12 Dict. Spir. III 1105. Ebd. 1084ff. zahlreiche Beispiele für die seit dem 12. Jhdt. immer wieder betonte Verbindung von Beichte und Seelenführung. - 13 P. Hypolito, La direction 117ff. -14 Wir können hier nur kurz darauf hinweisen. Für nähere Angaben vgl. Jungmann, Bußriten. – ¹⁵ Jungmann, Bußriten 5ff., 238ff.; LThK² II 823ff. – ¹⁶ Vgl. K. Rahner, Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament: Schriften z. Theologie II, Einsiedeln 1955, 144ff. – 17 Daran läßt sich ermessen, wie ernst der Grundsatz der Sakramententheologie zu nehmen ist, wonach die Sakramente das vermitteln, was sie bezeichnen! Wo das sakramentale Zeichen (d. h. die liturgische Gestalt!) verkümmert, taucht die Gefahr auf, daß das Sakrament in seinem wesentlichen Gehalt falsch oder gar nicht mehr verstanden wird. - 18 Liturgiekonstitution Art. 21. -¹⁹ Ebd. Art. 7. - ²⁰ Ebd. Art. 72: «Ritus und Formeln des Bußsakramentes sollen so revidiert werden, daß sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken.» – ²¹ Pius XII., Enzyklika «Mystici Corporis» n. 92: «Durch ihn (d. i. durch ,den frommen Brauch der häufigen Beichte') wird ja die Selbsterkenntnis gefördert, die christliche Demut vertieft, die sittliche Schwäche an der Wurzel gefaßt, die geistliche Nachlässigkeit bekämpft, das Gewissen gereinigt, der Wille gestärkt, eine heilsame Seelenleitung ermöglicht und kraft des Sakramentes die Gnade vermehrt.» -22 K. Rahner, Vom Sinn der häufigen Andachtsbeichte: Schriften z. Theologie III, Einsiedeln 1956, 215f. – 23 Ebd. 217. – 24 Zur näheren Begründung dieser These vgl. K. Rahner, a. a. O. 221ff. - 25 Zum folgenden s. Jungmann, Bußriten 275ff. - 26 Vgl. J. H. Dalmais, Le sacrement de Pénitence chez les Orientaux: Maison Dieu 56 (1958) 22-29 und die dort angegebene Literatur; A. Raes, Un rite pénitentiel avant la communion dans les liturgies syriennes: L'Orient Syrien 10 (1965) 107-122; L. Ligier, Pénitence et Eucharistie en Orient: Or. Christ. Period. 29 (1963) 5-78. $^{\rm 27}$ Wir sagen «zumindest», weil es auch Fälle gibt, wo selbst außerhalb der Todesgefahr auch schwere Sünden ohne vorausgehende Einzelbeichte durch die sakramentale Generalabsolution vergeben werden können. Die betreffende Instructio der S. Paenitentiaria vom 20. 5. 1944 mit einem Kommentar von J. M. Restrepo siehe in: Periodica de re morali 33 (1944) 273-284. - 28 Je nachdem, was man unter wirklich «schwerer» Sünde versteht, die notwendigerweise Gegenstand der persönlichen Einzelbeichte ist, hätte das u. U. weittragende Folgen. Es ist jedenfalls eine Aufgabe der modernen Moraltheologie, sich darüber klar zu werden, ob man

nicht, wie das heute hie und da schon geschieht, zwischen schweren und eigentlichen «Todsünden» unterscheiden muß. Diese Frage wurde z. B. vor kurzem von Msgr. W. Bekkers, Bischof von Herzogenbusch, aufgegriffen. Der Text seines Vortrages findet sich in: Katholiek Archief 19 (1964) 306-319; einen zusammenfassenden Bericht über die pastoralen Gespräche zur Beichtpraxis, welche dieser Bischof in seiner Diözese veranlaßte, und über den hier erwähnten Vortrag s. in: Concilium 1 (1965)

Mexiko schult Missionare für Lateinamerika

Neue Wege im Schulungszentrum von Cuernavaca

In Mexiko hat man nach dem Zweiten Weltkrieg in Cuernavaca ein Schulungszentrum für Missionare aufgebaut, das Priester, Schwestern und Brüder in gleicher Weise aufnimmt und vorbereitet für ihre Arbeit im Spanisch sprechenden Lateinamerika. Für Brasilien arbeitet ein anderes Zentrum, das mehr auf portugiesische Sprache und Kultur ausgerichtet ist. Beide Zentren sind so angelegt, daß eine umfassende Einführung in alle Bereiche der neuen Missionsarbeit und für alle Bevölkerungsgruppen geboten wird, aber jeweils so, wie es dem Aufgabenbereich und den besonderen Fähigkeiten des einzelnen Missionars entspricht. Es geht also um eine im Höchstmaß individuelle Ausbildung, der als Gegengewicht eine ebenso vertiefte Gesamtschau der Probleme und eine umfassende Spiritualität gegenübersteht.

Das Schulungsprogramm soll die Menschen, die aus anderen Kulturräumen kommen, ihr Leben aber nun der Verkündigung des Evangeliums in Lateinamerika widmen wollen, einstellen beziehungsweise umstellen, so daß sie mit allen ihren Talenten und Fähigkeiten des Leibes, des Geistes und des Herzens für Kirche und Volk in Lateinamerika das Bestmögliche leisten. So umfaßt das Programm, an dem auf Einladung von Kardinal Cushing von Boston und Erzbischof Miranda von Mexiko auch Steyler Missionare mitarbeiten, drei Hauptteile. Im ersten geht es um die sprachliche Ausbildung, das Erlernen der spanischen Sprache mit den Besonderheiten, die sie in den verschiedenen Ländern des katholischen Kontinents aufweist. Im zweiten wird die Gesamtheit der Grundkenntnisse geboten, die man sich aneignen muß, wenn man überhaupt irgendwie nützlich in einem vorher mehr oder weniger unbekannten Gebiet arbeiten will. Im dritten endlich wird versucht, bestimmte Haltungen und Werte zu pflegen, die erfahrungsgemäß in Lateinamerika im Sinne einer wirklichen Hilfe sich am besten auswirken.

Der Wichtigkeit nach ist zweifellos der dritte Hauptteil an die erste Stelle zu setzen, die Beherrschung der Sprache ist demgegenüber sogar am wenigsten wichtig. Die Pflege der rechten Werte und Haltungen, wie sie in Lateinamerika nötig sind, hängt aber in hohem Maße von ihrer Begründung ab; näherhin: von einer bestimmten Theologie der Kirche oder einer bestimmten Missionswissenschaft, welche das Ergebnis eingehender Reflexion über das Verhältnis der christlichen Botschaft zu den konkreten kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in Lateinamerika sind. Welches sind nun diese Werte, die den Missionaren am Schulungszentrum in Cuernavaca nahegebracht und ihr inneres Eigentum werden sollen?

Missionarische Grundhaltung

▶ An erster Stelle ist es der Geist der Armut, und zwar ebenso als christliche Tugend wie als Zeugnis wirklicher Selbstlosigkeit denen gegenüber, die nicht mehr oder noch nicht wieder christlich denken. «Wir sind überzeugt», heißt es in einem Dokument des Zentrums, «daß wer in Lateinamerika als Christ oder als Katholik arbeiten will, ein möglichst umfassendes Zeugnis christlicher Armut vorleben muß, wenn er an die Herzen der Menschen herankommen will. Es muß die Armut der gesamten Lebenshaltung sein, auch wenn sie sehr verschieden von dem Lebensstandard ist, in dem sich der künftige Missionar für Lateinamerika früher in seiner Heimat, etwa in den USA, bewegt hat. Wir halten diese Armut für einen Schatz, für den man nach dem Evangelium alles hin-

359-361. – Vgl. auch F. J. Heggen, Boete-viering en private biecht, Roermond 1964, 54ff. – ³⁹ F. J. Heggen, Boete-viering 103-141 bietet dafür sechs ausgearbeitete Formulare. Einen Vorschlag des Belgiers L. Heuschen s. in: La sacra Liturgia rinnovata dal Concilio. Hrsg. von G. Barauna, Turin 1964, 511ff. Interessante Berichte über Bußzelebrationen mit eingefügter Einzelbeichte der Teilnehmer s. in: Maison Dieu 56 (1958) 76-95. – ³⁰ Vgl. LThK² VI 741f. und die dort angegebene Literatur.

geben sollte, um ihn zu gewinnen. Es geht also um eine wirklich gelebte Armut. Wir betrachten sie nicht als wichtigste Tugend überhaupt, aber sie offenbart doch oft am allerbesten, in welchem Maße der Neumissionar wirklich bereit ist, umzudenken und sich ehrlich andere Wertungen zu eigen zu machen als sie sich aus der praktisch herrschenden westlichen Lebensphilosophie oder Lebenstheologie ergeben würden. Die Liebe zur Armut ist meist ein untrüglicher Gradmesser dafür, wie weit jemand seinen Nächsten, diesen konkreten armen Menschen in Lateinamerika, wirklich mit christlicher Nächstenliebe lieben will und kann.»

- ▶ «Als zweite Werthaltung, die ganz bewußt gepflegt werden muß, betrachten wir die Überzeugung von der überragenden Wichtigkeit der Laien in der Kirche und ihre Selbständigkeit in allen zeitlichen Dingen. Das schließt eine Anerkennung der wesentlichen Gleichheit unserer Berufung zur Heiligkeit ein, wenn auch die Mittel und Wege für Priester, Ordensleute und Laien verschieden bleiben.»
- ▶ «Wir pflegen ferner ganz bewußt jene Art von pastoraler Theologie und Praxis, die auf eine Verkündigung des Evangeliums an die Massen ausgerichtet ist und sie im Unterschied etwa von einer Elite gewinnen möchte. Darum suchen wir überall ein tieferes Verständnis der christlichen Berufung herauszuarbeiten, praktische Mittel und Wege aufzuzeigen, sie im Alltag zu leben, und wie man anderen beim Lebendigmachen dieser Berufung helfen kann.»
- wWir legen großen Wert auf die Entwicklung des liturgischen Geistes als Mittel, unsere gemeinsame Überzeugung und Hoffnung lebendig zum Ausdruck zu bringen. Man sollte bei unseren Liturgiefeiern unmittelbar sehen und spüren können, daß wir als Gemeinschaft vor Gott stehen und unser ganzes Leben, Denken und Tun an seinem wegweisenden Wort und seiner gnadeschenkenden Tat überprüfen und ausrichten.»
- ▶ «Unbedingt müssen unsere Missionare im Lateinamerikaner ihren Bruder sehen, nicht nur den Menschen, der Hilfe braucht. Wir sind überzeugt, bei dieser Grundhaltung vom Lateinamerikaner weit mehr zu lernen oder zu empfangen, als wir ihm etwa durch Lehrtätigkeit oder materielle Hilfe geben. Darum sprechen wir auch grundsätzlich Spanisch, selbst wenn Gelegenheit wäre, auf die Muttersprache auszuweichen, denn wir möchten uns ehrlich auf die gleiche Stufe stellen mit unseren Brüdern und Schwestern in Lateinamerika und ihre Sache zu unserer eigenen machen. Spanisch ist unsere Sprache, weil es die Sprache des Landes ist, in dem wir arbeiten dürfen.»
- ▶ «Wir suchen endlich das christliche Leben möglichst direkt und unmittelbar auf den Werten des Neuen Testamentes selber aufzubauen, statt etwa von der heutigen Lehre der Kirche auszugehen. So steht das Hauptgebot der Liebe als das Gebot des Herrn beherrschend im Mittelpunkt. Von daher suchen wir die Gemeinschaft unserer Gläubigen zu erziehen, so daß sie sich immer bewußt bleiben, daß nur durch die Mitarbeit eines jeden Einzelnen, der in seinem Leben die selbstlose Nächstenliebe als angewandte Gottesliebe praktiziert, das christliche Leben einer Gemeinde, sei es das sakramentale Leben, sei es das außersakramentale Leben, aufgebaut und entfaltet werden kann. Die Lehre von der sakramentalen Gnade, die uns in den Sakramenten unmittelbar von Gott selber geschenkt wird, ohne unser Verdienst und Mittun, suchen wir dabei so zu betonen, daß christliches Leben immer ganz wesentlich als Werk Gottes an uns begriffen wird.»

Sprachliche Ausbildung

Im einzelnen sucht das Zentrum diese Ziele zu erreichen durch Kurse für das gesprochene Spanisch. In 16 oder 17 Wochen wird der normale Student mit den Grundlagen der Sprache vertraut gemacht. Die Methode des sehr intensiven Unterrichtes geht davon aus, daß bei niemandem unterdurchschnittliche Begabung für Sprachen vorliegt. Derartige Einzelfälle würden zu besonderer Behandlung aus dem gemeinsamen Kurs herausgenommen. Der Kurs bemüht sich natürlich, auch durch das Sprachlernen bereits die neuen Haltungen und Werte bei den Jungmissionaren zu pflegen. Durch das ständige Verbessertwerden, auf das er bewußt reagieren muß, lernt er sich ein gut Stück besser kennen. Seine frühere Sicherheit wird teilweise zerstört. Bei zahlreichen Ordensleuten wirkt sich das Sprachstudium in Cuernavaca auch für eine bessere Kenntnis des religiösen Lebens aus. Der Lehrerstab ist aber bewußt darauf bedacht, zu verhüten, daß jemand durch Sprachschwierigkeiten noch verschlossener für andere Menschen und neue Ideen wird, als er es vielleicht schon vorher war.

Praktische Kenntnisse

Eine weitere Aufgabe, die sich das Zentrum in Cuernavaca gestellt hat, ist die Bereitstellung des notwendigen Grundwissens für die künftigen Missionare des Kontinents. Immer ist aber ein Wissen gemeint, das wirklich praktische Grundlage des späteren Handelns werden kann. Im einzelnen geht es um geschichtliche, geographische, wirtschaftliche Kenntnisse, soziale und kulturelle Besonderheiten und Grundzüge der einzelnen Länder, religiöse Lage und Entwicklung im Zusammenhang mit der politischen Lage, ferner die Kenntnis der bedeutenderen übernationalen Organisationen, die in Lateinamerika an der Arbeit sind.

Die allgemeinbildenden Vorlesungen werden mit einem dop-

Bücher zur Vertiefung

Matthias Dietz: Vom Reichtum des Schweigens. Ein Zeugnis der Ostkirche. Geistliche Antwortbriefe der Schweigemönche Barsanuph und seines Schülers Johannes. Ausgewählt und zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt von Matthias Dietz. Thomas-Verlag Zürich 1963, 126 Seiten. – Diese Briefe der Schweigemönche aus dem 6. Jahrhundert, die nur schriftlich mit der Außenwelt und selbst mit den Mönchen der eigenen Klostergemeinschaft verkehrten, überraschen durch ihre Lebensnähe und ihren ungemein praktischen Sinn. So können sie selbst dem heutigen Laien nützliche Winke geben, zumal sie doch alles wieder im Lichte Gottes beurteilen. Sie bilden zugleich ein lebendiges Zeugnis für den Wert einer engeren Kontaktnahme mit dem geistlichen Leben der Ostkirche.

J. Heyrmann: Allein mit Gott. Betrachtungen zu den liturgischen Texten für jeden Tag des Kirchenjahres. Band I: Advent bis Karsamstag, Heiligenfeste. 148 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag DM/Fr. 24.—. Das Buch bietet schlichte Betrachtungen meistens in Anlehnung an die entsprechende Sonntagsliturgie unter reichlicher Benützung von Schrifttexten. So regt es zum Beten an, ohne die Anmutungen «vorzukauen», wie dies früher vielfach der Fall war.

Jean Corbon: L'expérience chrétienne dans la Bible. Cahiers de la Pierrequi-vire. Desclée de Brouwer 1963. – Das Buch will uns zeigen, wie wir die Lesung der Hl. Schrift unserem geistlichen Leben fruchtbar machen können. In souveräner Beherrschung der Schriften des Alten und Neuen Testamentes sowie unter Heranziehung der Ergebnisse der modernen Psychologie und der persönlichen Erfahrung – der Inhalt ist der Niederschlag der am Leben erprobten Lektüre der Bibel durch Laien –, zeigt es uns die Etappen des geistlichen Lebens sowohl der Einzelnen wie der Kirche. Dieses ist nach der Absicht Gottes die spontane, freie Antwort auf die Liebe Gottes in einem Leben der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Im ganzen Buch geht es nicht so sehr um den Literalsinn, als vielmehr um eine Deutung im Geist der Kirchenväter. Wer sich besinnlich in das Buch vertieft, wird auf jeden Fall reichen geistlichen Gewinn aus ihm ziehen.

M. R.

pelten Ziel gehalten. Sie wollen zeigen, wo man seine Talente einsetzen kann und wie man es angesichts der konkreten Bedingungen machen muß. Diskussionen beschäftigen sich vor allem mit der Beurteilung alles dessen, was für die Missionare in Lateinamerika neu oder anders ist als in ihrer Heimat, zugleich wird eingeübt, wie man in kleineren Gruppen oder in einer Art Vollversammlung diskutiert. Da von Haus aus verschiedene Sprachgruppen teilnehmen, muß sich jede von Anfang an auf die andere einstellen und die später noch mehr geforderte Anpassung üben. Viele waren bisher nämlich ausschließlich in einsprachigen Gemeinschaften tätig. Andere, die in internationaler Umgebung gelebt haben, finden es hier leichter, werden aber um so mehr auf ihre Verantwortung hingewiesen, die Werte des Gemeinschaftslebens in internationalem Rahmen ihren Mitmissionaren durch Vorleben nahezubringen und ihnen das Sich-Einfügen leichter zu machen.

Am Wochenende ist zu kleinen Ausflügen Gelegenheit geboten, oder man findet sich in der Freizeit zu ergänzenden Aussprachen oder Studienzirkeln zusammen. Viele Studenten suchen Kontakt mit der Bevölkerung und können so ihre neu erworbenen Kenntnisse auf Gründlichkeit und Wert überprüfen. Daheim stehen die Lehrer bereit, besondere Fragen zu beantworten oder wenigstens zu klären, denn auch die Lehrer in Cuernavaca wissen nicht alles. Je einer von ihnen sitzt mit 3-4 Missionaren im Speisesaal bei Tisch zusammen, damit auch während der Mahlzeiten Gelegenheit zum Üben der Sprache und zum Fragen ist, kurz, die Lehrer stehen immer zur Verfügung und leben so selber den Geist vor, den das Institut den jungen Missionaren vermitteln möchte.

Dieser Geist aber ist eigentlich nicht nur für Missionare Lateinamerikas, sondern für jeden Missionar überhaupt notwendig, der außerhalb seiner Heimat das Evangelium verkünden will. Der Erfolg dieses Bemühens um den rechten Geist läßt sich nicht mit Händen greifen, aber man spürt in Cuernavaca: Billiger dürfen wir uns die Arbeit wirklich nicht machen, wo wir uns der Not eines ganzen Kontinentes verantwortlich stellen wollen.

P. Heinrich Drenkelfort, SVD

Eingesandte Bücher

Arbeiten zur kirchlichen Wiedervereinigung: Bleiben wir evangelisch? Heft 1 «Reihe des Bundes». Herausgeber: Theologischer Ausschuss des Bundes für evangelisch-katholische Wiedervereinigung. Styria-Verlag, Graz 1964. 182 Seiten, brosch. Fr. 8.50.

Bauer, Joh. Baptist: Die biblische Urgeschichte. Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 7. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn, 1964. 2. Aufl. 90 S., Ln. DM 6.80, kart. DM 4.80.

Bourgy, Paul: Auferstehung und Parusie. Schöningh-Verlag, Paderborn, 1963. 87 S., Leinen.

Edelweiss, M. L.; Tanco Duque, R.; Schindler, Sepp: Personalisation. Studien zur Tiefenpsychologie und Psychotherapie. Verlag Herder, Wien, 1964. 172 S., Ln. Fr. 17.50.

de Foucauld, Charles: Der Einsiedler in der Sahara. (Aus Aufzeichnungen und Briefen von Charles d. F.). Thomas-Verlag Zürich, 1964. 136 S., Ln.

Freiburger Rundbrief: Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente. Dr. G. Luckner, Deutscher Caritasverband, Freiburg i. Br., Jahrg. XV 1963/64, Nr. 57/60, Januar 1964, 170 S., DM 12.—.

Goddijn, W. u. H.: Kirche als Institution (Schriften zur Pastoralsoziologie, Bd. III). Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1963. 192 S., Ln., DM 14.80.

Gössmann, Elisabeth: Mann und Frau in Familie und Oeffentlichkeit. Reihe: Theologische Fragen heute. Verlag Max Hueber, München, 1964 125 S., kart. DM 4.80.

Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner, Band I. Herder-Verlag, Freiburg i. Br., 1964. 84 und 668 S., DM 98.— (beide Bände).

Gott in Welt. Festgabe für Karl Rahner, Band II. Verlag Herder, Freiburg i. Br., 1964. 8 und 964 S., DM 98.— (das ganze Werk). Guerry, Emile-Maurice: Der Vater im Himmel. Benziger-Verlag, Einsiedeln, 1963. 272'S., Ln. Fr. 9.80.

Guitton, Jean: L'Eglise et les laïcs. De Newman à Paul VI. Desclée de Brouwer, Bruges, 1963. 200 S., brosch. bFr. 120.—.

Guye, Pierre-Louis: Ligue suisse des locataires. La construction de logements rationnels bien adaptés à la condition humaine doit devenir obligatoire. Editions Victor Attinger, Neuchâtel, 1963. 63 S., kart. Fr. 5.-

Haag, Herbert: Theologische Meditationen 2. Am Morgen der Zeit. Benziger-Verlag, Einsiedeln, 1964. 56 S., brosch. Fr. 3.90. Haas, Walther: Leben unter einem Dach. Verlag Herder, Freiburg i. Br., Taschenbuch Nr. 148. 144 S., Fr. 3.-

Hamel, Edouard, SJ: Loi naturelle et loi du Christ. Desclée de Brouwer, Bruges, 1964. 164 S., brosch., bFr. 135.-

Hampe, Johann Christoph: Ende der Gegenreformation. Das Konzil — Dokumente und Deutung. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz, 1964. 448 S., brosch. DM 4.80.

Hanssler, Bernhard: Christliches Spektrum. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M., 282 S., Leinen DM 13.80.

Häring, Bernhard: Das Konzil im Zeichen der Einheit. Verlag Herder, Freiburg i. Br., Herderbücherei Bd. 144. 124 S., Fr. 3.-Hasenfuss, Josef: Gemeinschaftsmächte und Religion. Religionssoziologie, 1. Bd. Paul Pattloch-Verlag, Aschaffenburg, brosch. 152 S., DM 4.50.

JOSEF BLESS

Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik

Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft Johannes' XXIII.

178 Seiten. Kartoniert Fr. 12.80.

«Das Werk darf ohne Übertreibung als eine Glanzleistung auf dem Gebiete der Kommentierung von Sozialenzykliken bezeichnet werden. Es ist bei seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit zugleich eine didaktische Leistung, da der Verfasser es versteht, die schwierigsten wirtschaftspolitischen Zusammenhänge unter stetem Hinweis auf aktuelle Fragen und zugleich in Verbindung mit den sozialethischen Ordnungsprinzipien leichtfaßlich darzustellen.» Universitätsprofessor Dr. A. F. Utz, Fribourg

In jeder Buchhandlung erhältlich.

RÄBER VERLAG LUZERN

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, 8002 Zürich, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Abonnements- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», 8002 Zürich, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto 80-27842.

Abonnementspreis: Schweiz: Jahresabonnement Fr. 15.-; Halbjahresab. Fr. 8.-; Gönnerabonnement Fr. 20 .- . Einzahlungen auf Postcheckkonto 80-27842. Studentenabonnement für alle Länder ist Halbjahresabonnement. - Belgien-Luxemburg: bFr. 190.-/100.-. Bestellungen durch Administration Orientierung. - Deutschland: DM 16.-/8.50, Gönnerabonnement DM 20.-. Best.- und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstr. 45, 8002 Zürich. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Konto Nr. 785, Psch. A. Ludwigshafen oder Nr. 17525 Mannheim, Orientierung. — D ä n e m a r k : Kr. 25.-/13.-. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. - Frankreich: Fr. 18.-/10.-. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 621.803. - Italien -Vatikan: Lire 2200.-/1200.-, Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicola da Tolentino, 13, Roma. - Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 142 181. Sch. 90.-/50.-. - U S A : iährlich & 4.-.

Fragen der Geburtenregelung

Sonderheft Nr. 3/4 (März/April 1965) der «Schweizer Rundschau»

Aus dem Inhalt:

DDr. Theodor Bovet Probleme der heutigen Ehen

PD Dr. Andreas Miller

Soziologisch-demographische Fragen

PD Dr. Walter Wittmann

Die demographische Entwicklung der Schweiz

Dr. Marianne Mall-Haefeli Indirekte Geburtenregelung

PD Dr. Georges André Hauser

Direkte Geburtenregelung

Prof. Dr. Franz Böckle

Grundlagen der moraltheologischen Beurteilung

Prof. Dr. Leonhard M. Weber Natur der Ehe und Gebürtenregelung

Prof. Dr. Alois Sustar Das gegenwärtige Ethos der Ehe

Prof. Dr. Alois Sustar

Die Gewissensfreiheit der Christen

Prof. Dr. Franz Böckle

Die sittliche Bewertung der operativen Sterilisierung

Kleine Bibliographie. Buchbesprechungen.

Preis Fr. 8.80. Das aktuelle, Seelsorger, Ärzte, Juristen, Soziologen und Eheberater besonders interessierende Heft kann bezogen werden durch jede Buchhandlung oder beim Verlag

Union Druck + Verlag AG, Postfach, 4500 Solothurn 1

MICHAEL PFLIEGLER

Kerygmatik

Verkündigung des Wortes. 240 Seiten, Leinen Fr. 19.80 Kompendienreihe

Der erfahrene, langjährige Priestererzieher behandelt die Nöte der heutigen Predigt, gibt eine Reihe praktischer, oft übersehener Regeln, legt den Finger auf Predigersünden und Hörergleichgültigkeit. Zugleich unterbaut er biblisch und historisch die Theologie der Predigt, so daß ein zeitloses Handbuch für Studium und Praxis vorliegt.

J. A. JUNGMANN

Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft

187 Seiten, Leinen Fr. 14.80 Kompendienreihe

«Hier wird wirklich nach dem Wesentlichen gesucht und alles Periphere auf die Seite geschoben. ... Es ist ein Buch, das zum Nachdenken zwingt, zur Vertiefung und Klärung dessen, was wir glauben, predigen und leben.» (Luxemburger Wort)

Bei Ihrem Buchhändler

TYROLIA-VERLAG INNSBRUCK - WIEN - MÜNCHEN